

=

Seilbahntagung 08.10.2020 Online Live Stream München

Das Jahr 2020 war geprägt und bestimmt durch die Corona-Pandemie.

Eine globale, noch nie gekannte epidemische Lage mit noch wenigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und medizinischen Lösungen hat uns alle im beruflichen wie privaten Bereich vor ungeahnte Herausforderungen gestellt. Die politische Situation war von unglaublich kurzfristigen Entscheidungen gekennzeichnet, Sicherheiten in Bezug auf Aussagen und Planungen gab es kaum noch. In der Verbandsarbeit wurde das Krisenmanagement zum Dauerzustand.

Corona hat auch zu positiven Veränderungen geführt, einen Schub für die Digitalisierung bewirkt, eine Konzentration auf das Wesentliche und eine Neuordnung der Prioritäten. Mobilität, Freizeitverhalten und Arbeitswelt werden sich durch die Pandemie nachhaltig wandeln.

Trotz der vielen Auf und Abs sind wir im Jahr 2020 gemeinsam gut durch die Krise gesteuert. Wir haben frühzeitig agiert mit der Erarbeitung eines Branchenkonzeptes, konnten in der politischen Arbeit von dem Vertrauen profitieren, das wir uns in vielen Jahren aufgebaut haben und informierten unsere Mitglieder mit wöchentlichen Corona Updates zeitnah über alle Entwicklungen. Eines hat uns die Krise mit Nachdruck gezeigt: nur gemeinsam können wir sie meistern.

Wir danken allen Mitgliedern, die ehrenamtlich in den verschiedenen VDS-Gremien mitgewirkt haben. Nur durch ihr Engagement, das sie neben den Aufgaben in ihren eigenen Unternehmen leisten, ist die erfolgreiche Verbandsarbeit möglich.

Ein besonderer Dank geht auch an die VDS-Geschäftsstelle mit Jutta Zenger, Thu-Hà Prügelhof, Astrid Rath und Johanna Steidl.

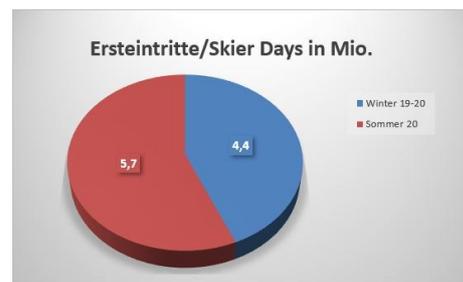
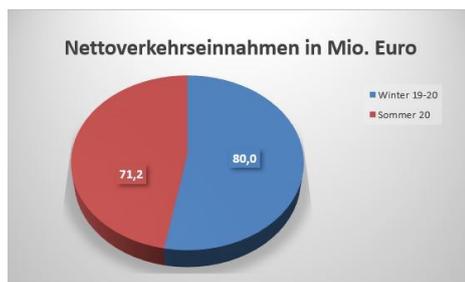
Einen Rückblick auf die Verbandsarbeit des Jahres 2020 finden Sie im Folgenden.

Birgit Priesnitz, Geschäftsführerin

BILANZ 2019/2020

Der Winter 2019/2020 wurde durch die Corona-Pandemie und die behördlich verfügten Schließungen frühzeitig Mitte März 2020 beendet. Die Bilanz ergibt mit 4,4 Mio. Ersteintritten ein Minus von 26,6% Ersteintritten im Vergleich zum – allerdings rekordverdächtigen - Vorjahr und mit 80 Mio. € Netto-Verkehrseinnahmen ein Minus von -22,1%. Im 5-Jahres-Durchschnitt präsentiert sich die Bilanz in einem etwas freundlicheren Licht (-17% Ersteintritte und -12,8% Einnahmen), kann jedoch über die erheblichen wirtschaftlichen Einbußen nicht hinwegtäuschen.

Die Sommersaison begann nach dem Ende des Lockdowns verspätet schrittweise im Mai. Dafür bescherte der weitere Verlauf fast ausschließlich gutes Bergwetter. Die geringere Mobilität der Gäste und bleibende Verunsicherung durch die Pandemie verstärkte den Trend zum Urlaub im eigenen Land. Somit konnten wir im Sommer 2020 ein Rekordergebnis mit Zuwächsen von 14,7% bei den Ersteintritten und 18,2% bei den Netto-Verkehrseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr verbuchen. Diese Zahlen belegen das Vertrauen unserer Gäste in die Hygienekonzepte der Seilbahnen.



MITGLIEDER DES VERBANDES

Derzeit sind im Verband Deutscher Seilbahnen und Schlepplifte e.V. 86 Seilbahnunternehmen und 38 reine Schleppliftunternehmen zusammengeschlossen.

Wir verabschieden uns von den Skiliften Thalkirchdorf, die mit der Hündle-Seilbahn fusionierten. Als neues Mitglied begrüßen wir: Gebr. Höflinger GmbH / Winklmoosalm, das Berg & Tal Abenteuer Resort, Skihalle Bispingen und den Skilift Seeg im Ostallgäu.

Als außerordentliche Mitglieder sind 56 Unternehmen im Förderkreis der Industrie im VDS organisiert. Im Jahr 2020 gab es keine Veränderungen. Wir bedanken uns bei den Sprechern des Förderkreises Rolf Härtl, Carl Stahl Süd GmbH, Manfred Linsner, sitour werbe gmbh, sowie allen Unternehmen des Förderkreises für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung der Verbandsarbeit.

SEMINARE/TAGUNGEN/VERBANDSINTERNE BERATUNG

Schneimeisterkurs Westendorf und Zauchensee

Der österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet gemeinsam mit dem Fachverband der Seilbahnen Österreichs einen 2-tägigen SchneimeisterInnenkurs. Inhaltlich steht die umfassende Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen für den Betrieb und die Instandhaltung von Beschneiungsanlagen im Vordergrund. Der Ausbildungskurs richtet sich an Betriebsleiter, Schneimeister und Pistenchefs. In Kooperation mit dem ÖWAV konnten wir den Schneimeisterkurs seit nunmehr 5 Jahren auch für deutsche Seilbahnen anbieten. Wir haben die einzelnen Teilbereiche auf inhaltliche Abweichungen zur Situation in Deutschland überprüft und den Referenten die entsprechenden Fakten aufbereitet, um sie im Seminar getrennt darstellen zu können. Für den Vortrag „Rechtliche Grundlagen“ werden die Teilnehmer geteilt, hierfür verpflichteten wir einen zusätzlichen (deutschen) Referenten.



Ab 2019 wurde auch der Praxis-Aufbaukurs für deutsche Seilbahnunternehmen geöffnet. Die Kursteilnehmer erlernen vor Ort und am Gerät den richtigen Umgang mit den Schneianlagen und grundlegendes Wissen über den Aufbau einer Schneedecke mit technischem Schnee.

Rechtliche, hydrologische und ökologische Aspekte der Schneeerzeugung spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Pistensicherheit. Den größten Anteil des Seminars stellen die Praxisthemen wie Schneisysteme, Standorte der Geräte, Schneehöhen, Wartung, Handhabung, Lagerung und Pumpen dar.

Im Jahr 2020 fanden zwei Veranstaltungen statt: am 09./10. März in Bad Hofgastein und am 14./15. September in Zauchensee.

Seilbahner-Cup

Am 15. März 2019 hätte das 15. Skirennen der deutschen Seilbahnbranche, der „Seilbahner-Cup“, auf Einladung der Brauneck- und Wallbergbahn als Flutlichtrennen am Brauneck in Lenggries stattfinden sollen. Aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse musste die Veranstaltung leider kurzfristig abgesagt werden.

Am 13. Februar 2020 konnte die Veranstaltung noch kurz vor dem Lockdown durchgeführt werden. Bei strahlendem Wetter und perfekten Pistenverhältnissen hat das Team der Brauneck- und Wallbergbahnen den Heimvorteil genutzt und alle anderen Mannschaften deutlich auf die Plätze verwiesen. Eva Raab (Bayerische Zugspitzbahn) belegte den 1. Platz der Damen, bei den Herren konnte Markus Weyrer (feratel) seinen Titel erfolgreich verteidigen.

Seilbahntagung / Mitgliederversammlung Live Stream

Die geplante 3-Länder D-A-CH Seilbahntagung musste aufgrund der Covid19 Situation abgesagt und auf Oktober 2022 verschoben werden. Auch die Mitgliederversammlung des VDS konnte nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden und wurde am 08.10.2020 erstmals als Livestream Videokonferenz abgehalten. Inhaltlich beschränkte sich die Versammlung auf die Regularien und den Bericht über einige größere Projekte (siehe Protokoll Interne Mitgliederversammlung).



(v.l.n.r. Peter Lorenz, Birgit Priesnitz, Matthias Stauch, Christine Kury)

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung konnten sich die Teilnehmer in verschiedenen, moderierten Diskussionsforen treffen und austauschen:

Chatroom „Kommunikation zur beginnenden Wintersaison unter dem Einfluss von Corona“. Nach wie vor herrschte Verunsicherung und Planungsunsicherheit im Hinblick auf die zu erwartenden Rahmenbedingungen für die Wintersaison 2020/2021. Dies bedeutete kommunikativ eine große Herausforderung, da die Medien alle Spekulationen aufgreifen und transportieren. Das Interesse an den Vorbereitungen für die Wintersaison war enorm. Antonia Asenstorfer, Sprecherin des VDS-Arbeitskreises Öffentlichkeitsarbeit, brachte die Anwesenden auf den aktuellen Faktenstand. Man war sich einig, dass es keine Bilder und Berichte über chaotische Situationen im Anstellbereich geben darf. Viel Kommunikationsbedarf bestand auch mit den Dienstleistern vor Ort, zum Beispiel mit der Gastronomie.

VDS-Vorstand Peter Lorenz führte das **Forum „Betrieb im Winter unter dem Einfluss von Corona; Fragen und Lösungsansätze“.** Die Teilnehmer bestätigten, dass das Hygienekonzept Seilbahnen problemlos umgesetzt werden

konnte und von den Gästen überwiegend gut angenommen wird. Atteste zur Befreiung von der Maskenpflicht wurden von den Bahnen nicht akzeptiert. Der Saisonkartenverkauf lief bis dato zufriedenstellend. Dabei kamen unterschiedliche Kulanz- und Rückerstattungsregelungen zum Tragen, von der wöchentlichen und tagesgenauen Staffelnung bis hin zur Erstattung erst ab einer bestimmten Untergrenze an Skitagen. Die Teilnehmer tauschten ihre Überlegungen zum Abbau von Warteschlangen aus, der als zentraler Punkt für die Wintersaison bewertet wird. Es sind Versuche mit Kartenautomaten geplant, Kartenzahlungen sollen ausgebaut und Anstehbereiche vergrößert werden. Eine Ausweitung der Betriebszeiten wie in Österreich wurde nicht erwogen. Einige Unternehmen stellen Mitarbeiter („Ranger“) zur Überwachung der Hygieneregeln ab, andere setzen auf externe „Security“. Eine Testung der Mitarbeiter vor Saisonbeginn wurde nicht als sinnvoll erachtet, da es sich nur um eine Momentaufnahme handelt. Hier wird Schnelltests bei Verdachtsfällen der Vorzug gegeben. Die Gastronomie muss eigene Hygienekonzepte umsetzen. Die Bahnbetreiber stehen dazu in enger Absprache mit ihren Pächtern. Apres-Ski Angebote und Tourengeher-Abende sollten nach Möglichkeit stark reduziert und dafür die Außen-gastro erweitert werden.

Der **Arbeitskreis Betriebsleiter** nutzte unter Leitung von Alfred Spözl das online Format für einen Austausch im erweiterten Kollegenkreis. Neben den Vorbereitungen auf die Wintersaison und aktuellen Fragestellungen aus dem Betrieb wurde vor allem über den Umgang mit Drohnen und das Thema Dienstvorschriften ausführlich gesprochen. Der AK BL beschäftigte sich bereits mehrfach mit einer Überarbeitung der Dienstvorschriften. Als Rüstzeug für Betriebsleiter sind rechtssichere Dienstvorschriften die unumgängliche Basis. Wie umfangreich sollen sie sein? Welche Themenfelder sollen integriert und abgebildet werden? Es wurde beschlossen, einen Abgleich der verschiedenen Muster mit der VDS-Vorlage und der EU-Norm vorzunehmen, um daraus eine neue Muster-Vorlage zu erstellen.

VDS-Justiziarin Helga Wagner moderierte den **Chatroom „Recht aktuell – Neues aus Praxis und Rechtsprechung“**. Hier konnten die Teilnehmer noch einmal vertieft die aktualisierten Inhalte der Neuauflage des Praxishandbuches „Recht und Sicherheit im organisierten Skiraum“ diskutieren. Helga Wagner informierte über aktuelle Urteile des OLG München und stand für Fragen zu Rückerstattungsansprüchen für Saisonpässe, Beförderungsbedingungen, Maskenpflicht u.a. zur Verfügung.

Prüfungsvorbereitung für Betriebsleiter-Anwärter

Die für 30.03. – 01.04.2020 angesetzte Prüfungsvorbereitung musste aufgrund des Lockdowns kurzfristig abgesagt werden. Gemeinsam mit der technischen Seilbahnaufsicht der Regierung von Oberbayern, Vertretern der anerkannten

Sachverständigenstelle Rotec und des TÜV Thüringen führte der Arbeitskreis Betriebsleiter dann vom 01.-03.09.2020 die Schulung zur Prüfungsvorbereitung für Betriebsleiter-Anwärter durch. Die Prüfungsvorbereitung wurde auf 3 Tage ausgeweitet, um den umfangreichen Inhalten gerecht zu werden und etwas mehr Zeit für Fragen und Diskussionen zur Verfügung zu haben. Dennoch ist eine intensive Vorbereitung der Teilnehmer zwingende Voraussetzung! Neben den gesetzlichen Grundlagen inklusive Normungsprogramm werden Inhalte wie Brandschutz, Räumung und Bergung sowie Bauwerksprüfungen vermittelt. Seile (Grundlagen, Kontrollen, Ablegekriterien) bilden einen weiteren Schwerpunkt. Auch die Verantwortungsbereiche des Betriebsleiters sind ein wichtiges Thema. Besucht werden die Schulungen nicht nur von Prüfungsanwärtern, sondern ebenso von bestätigten Betriebsleitern zur Auffrischung ihrer Kenntnisse.

Sicherheitstraining Seilbahnevakuierung

Die für den 24.09. und 11.11.2020 geplanten Sicherheitstrainings Seilbahnevakuierung mussten aufgrund steigender Inzidenzwerte von der VBG - Verwaltungs-Berufsgenossenschaft storniert werden.

Arbeitsrecht-Seminar

Auch die gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband AGVDE für den 22. April 2020 terminierte Veranstaltung wurde coronabedingt abgesagt.

Sommerbahn-Tagung in Thale

Zu hohe Inzidenzwerte und die damit verbundene Gesetzeslage des Veranstaltungsverbots verhinderten das für den 11./12. Mai 2020 geplante Treffen. Nach Rücksprache mit allen Beteiligten wurde die Veranstaltung auf 2021 verlegt.

Praxis-Handbuch „Recht und Sicherheit im organisierten Skiraum“

Seit der ersten Auflage dieses Praxishandbuches sind mehr als 12 Jahre vergangen. Inzwischen ist diese Rechtszusammenstellung so etabliert, dass sie in zahlreichen Urteilen und Fachpublikationen zitiert wird. Eine Weiterentwicklung bei Sicherheitsthemen und in der Rechtsprechung machten jetzt für die Praxis einige Anpassungen und Klarstellungen erforderlich:

- DIN 32911 sowie DIN 32912 (Schilder für Seilbahnen und Schilder für den organisierten Skiraum) wurden im Dezember 2019 neu veröffentlicht.
- Die Absicherung mobiler und stationärer Beschneigungseinrichtungen wurde aktualisiert.
- Die Differenzierung "geschlossen – gesperrt" bei Pisten und Skirouten wird aufgegeben und einheitlich nur noch "gesperrt" verwendet.
- Das Thema Tourengesher wurde durch einschlägige Gerichtsentscheidungen seit 2016 ebenfalls aktualisiert (Stichwort: "Piste ist freie Natur").
- Die Verwendung einer Lawinenwarnleuchte ist nicht mehr verpflichtend.

- Das seit der Wintersaison 2009/10 eingeführte PGS ("Prädikat Geprüftes Skigebiet") wurde in der Neuauflage eingearbeitet; die Arbeit der Prüfungskommission vorgestellt.

Alle VDS-Mitglieder haben ein kostenloses Exemplar erhalten. Weitere Exemplare können zum Preis von 22,-- € zzgl. Verpackung und Versand über die Geschäftsstelle bezogen werden.

Beförderungsbedingungen

Im Januar 2020 ergingen im Auftrag der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg an zahlreiche Seilbahnunternehmen Abmahnungen wegen unzulässiger Klauseln in verschiedenen Beförderungsbedingungen. Einige Seilbahnen sind von den vom VDS zur Verfügung gestellten Muster-Beförderungsbedingungen abgewichen, haben diese ergänzt oder nicht aktualisiert. Deshalb entsprachen einige Klauseln nicht der aktuellen Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung.

Auch bei § 9 der Beförderungsbedingungen des VDS (Haftung und Schadenersatz) hat sich die Rechtsprechung des BGH geändert, weshalb die Absätze 2 und 3 des § 9 gestrichen wurden.

Die aktualisierten Beförderungsbedingungen des VDS finden Sie im Mitgliederbereich unter www.seilbahnen.de. Abweichende Geschäftsbedingungen können verwendet werden, sofern die einzelnen AGB-Klauseln zulässig sind.

CORONA UPDATES

Unterstützungsmaßnahmen

Am 16.03.2020 hat Bayern als erstes Bundesland den Katastrophenfall ausgerufen. Der Betrieb der Seilbahnen in Deutschland wurde eingestellt. Sowohl die Bundesregierung als auch die Länder haben umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen zugesagt. Wir informierten in mehreren „Corona Updates“ über die beschlossenen Maßnahmen: Finanzielle Unterstützungsangebote, Steuerstundung und Kurzarbeit. Zusätzlich stellten wir für unsere Mitglieder je nach Bundesland die Ansprechpartner und Links mit tagesaktuellen Informationen (für Unternehmer) auf den Seiten der zuständigen Landesregierungen übersichtlich bereit.

Erstattungsansprüche Saisonkarten

Einige Unternehmen waren mit Erstattungsansprüchen von Saisonkarteninhabern konfrontiert, da die Wintersaison aufgrund der behördlichen Anordnungen frühzeitig beendet werden musste. Der AK Betriebswirtschaft hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und hielt vor allem folgende zwei Modelle für praktikabel:

- Zeiterstattung, d.h. Verlängerung der Saisonkarten um die ausgefallene

Zeit in den Sommer hinein

- Gutscheine: vorzugsweise als prozentualer Rabatt beim Kauf einer neuen Karte oder in Höhe eines festgelegten Geldbetrages. Der Berechnung liegt das festgelegte oder voraussichtliche Saisonende zugrunde.

Zum rechtlichen Hintergrund hat unsere Justiziarin Helga Wagner Stellung genommen.

Vorbereitung Wiedereröffnung

Im April 2020 zeichnete sich eine vorsichtige und stufenweise Lockerung der Einschränkungen des öffentlichen Lebens ab und in allen wirtschaftlichen Bereichen fanden Überlegungen für ein sicheres Ausstiegsszenario statt. Wir haben den bayerischen Behörden proaktiv ein Sicherheitskonzept mit Rahmenbedingungen für unsere Branche vorgelegt, das mit Praktikern verschiedener Seilbahnen aus mehreren Bundesländern erarbeitet wurde. Bereits zu diesem Zeitpunkt konnten wir den Mitgliedsunternehmen Eckpunkte zur Vorbereitung auf den Restart an die Hand geben. Dazu gehörten:

- Überlegungen zur Organisation und Sicherung des Parkplatzbereiches (genügend Abstand; Besucherlenkung)
- Umsetzung der Abstandsregeln im Kassenbereich und Wartebereich, z.B. Abstandsmarkierungen von 1,5m einrichten
- Mitarbeiterschutz, hier informierte die VBG sehr umfassend: http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Coronavirus_node.html
- Kommunikationsstruktur vorbereiten, um die Gäste bereits im Vorfeld über die Maßnahmen zu informieren

Restart Sommersaison 2020

Die Regelungen bzgl. Ausgangsbeschränkungen und Schließung von Freizeiteinrichtungen / Sportstätten / Verkehrsträgern waren sowohl in den einzelnen Bundesländern wie auch Kommunen unterschiedlich ausgestaltet. Im Mai 2020 konnten die Seilbahnen ihren Betrieb wieder aufnehmen, unter anderem:

- Sachsen-Anhalt zum 09. Mai
- Niedersachsen zum 12. Mai
- Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen zum 15. Mai
- Sachsen zum 20. Mai
- Bayern zum 30. Mai

Wegfall der Kapazitätsbeschränkungen

Das bayerische Kabinett hat in seiner Sitzung vom 07.07.2020 weitere Lockerungen der Corona-Maßnahmen beschlossen, unter anderem den Wegfall des Abstandsgebotes im Bereich Freizeiteinrichtungen. Wir informierten über den Wortlaut und den enthaltenen Auslegungsspielraum.

Die 6. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung führte unter § 11 (3) aus:

Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Fahrgästen eingehalten werden kann oder geeignete Trennvorrichtungen vorhanden sind;

dies gilt nicht, solange sich die Fahrgäste an ihrem Platz in Bahnen oder auf Schiffen befinden.

Da unser Hygienekonzept von Anfang an dynamisch aufgebaut war, konnten die Kapazitäten für den Transport der Gäste in den Fahrzeugen je nach örtlichen Gegebenheiten neu festgelegt werden. Die meisten Seilbahnen beschränkten die Förderkapazität in Großkabinen freiwillig auf 80%.

Befristete MwSt.-Senkung | Saisonpässe

Die Bundesregierung hatte beschlossen, zwischen 01. Juli und 31. Dezember 2020 die Umsatzsteuersätze von 19% auf 16% und von 7% auf 5% herabzusetzen.

Der mit der Reduzierung der Umsatzsteuer verbundene Umstellungsaufwand stellte die Unternehmen – unabhängig von der Preisgestaltung - vor große Herausforderungen und warf umfassende Anwendungsfragen auf. Antworten dazu gab ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).

Grundsätzlich gilt: Der Umsatzsteuersatz knüpft am Zeitpunkt der Über- oder Abnahme einer Ware oder Leistung an. Teilleistungen können zum bei Fertigstellung gültigen Satz abgerechnet werden. Unklar blieb, wie mit der Besteuerung beim Verkauf von Saisonpässen für die Wintersaison 2020/2021 zu verfahren ist. Hier gab es unterschiedliche Einschätzungen der Steuerexperten.

Um für die Mitgliedsunternehmen des VDS hierzu eine einheitliche und klare Handlungsgrundlage zu schaffen, haben wir eine offizielle Anfrage an das Bundesministerium der Finanzen gestellt. Die Antwort lautete wie folgt:

„bei Skipässen, die für mehrere Tage/Wochen/Monate gültig sind, handelt es sich um Dauerleistungen in Form einer sonstigen Leistung. Nach Rn. 24 des BMF-Schreibens vom 30. Juni 2020 (BStBl I S. 584) werden Dauerleistungen im Falle einer sonstigen Leistung an dem Tag ausgeführt, an dem der vereinbarte Leistungszeitraum endet (Abschnitt 13.1 Abs. 3 UStAE). Diese Regelungen gilt auch für besagte Skipässe.“

Damit wurde klargestellt, dass Saisonpässe mit 7% zu versteuern sind.

Kommunikations-Leitfaden mit Anregungen und Ideen zur Wintersaison 2020/2021

Um auf vermehrte Gäste- und Presseanfragen eingehen zu können, haben wir im September 2020 einen Leitfaden mit Anregungen und Ideen zur Wintersaison mit den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses und dem AK Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt. Der Leitfaden diente dem ersten Kommunikationsbedarf. Zur Ergänzung stellten wir Beispiele zur Covid 19 Informationsdarstellung auf Internetseiten zusammen. Das Corona-Wording basierte darauf, dass die Seilbahnen

- bereits erfolgreich auf Erfahrungen einer gesamten Sommersaison zurückgreifen können,
- die Kabinen gut durchlüftet sind,
- die Gäste sich nur für einen kurzen Zeitraum in den Kabinen aufhalten,
- die Sportausübung im Freien mit viel Platz stattfindet und
- die Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung gilt.

„Winter“ Hygienekonzept Seilbahnen

Das „Winter“ Hygienekonzept Seilbahnen trat zum 29.10.2020 in Kraft und ist als gemeinsame Bekanntmachung der drei Bayerischen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr, für Gesundheit und Pflege sowie für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie veröffentlicht worden. Neben Verweisen auf die jeweils aktuell gültige Rechtslage enthält das Konzept Empfehlungen, welche Regelungen in den individuellen Hygienekonzepten der Seilbahnbetriebe zu berücksichtigen sind. Inhaltliche Änderungen zum „Sommer“ Hygienekonzept Seilbahnen vom 04.05.2020 ergaben sich nur dahingehend, dass es zum Bahntransport nun generell hieß:

„Die Beförderungskapazität hängt von den betriebspezifischen Umständen wie zum Beispiel Größe und Beschaffenheit der Kabine, Bauart der Seilbahn, Dauer der Fahrt, der erwarteten Fahrgästeanzahl, den Witterungsbedingungen und dem aktuellen Infektionsgeschehen vor Ort ab.“

Der Verband konnte für seine Mitgliedsunternehmen nach einem nicht unerheblichen Diskussionsmarathon erreichen, dass unser bereits im Sommer bewährtes Hygienekonzept ohne neue oder strengere Auflagen aktualisiert wurde!

Pistensicherungsmaßnahmen vor Eröffnung des Skibetriebs?

Da keine Freizeitangebote zur Verfügung standen, die Mobilität zunächst aber nicht zu stark eingeschränkt wurde, kam es zu einem regelrechten Ansturm auf die Berge. Eine – kurz darauf revidierte - Einschätzung des Bay.

Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 04.12.2020, dass Pisten im Sinne des § 10 Abs. 3 S. 1 der 9. BayInfSMV wie Sportstätten zu behandeln sind, weshalb Tourengehen auf Pisten untersagt ist, führte zu erheblicher Verunsicherung in der Branche. Aus diesem aktuellen Anlass informierten wir noch einmal über die grundsätzliche rechtliche Situation und gaben Empfehlungen ab, um mögliche Haftungsrisiken zu verhindern.

Pistenflächen werden erst bei Öffnung des Skibetriebs zu Pisten, für die der Pistenbetreiber die Verkehrssicherungspflicht innehat (Ausnahme: Windenpräparierung mit besonderen Sicherungsmaßnahmen außerhalb der Pistenöffnungszeiten). Grundsätzlich wären deshalb rein rechtlich keine besonderen Absicherungsmaßnahmen oder "gesperrt"-Schilder im Gelände nötig. Auch wenn die Pisten (noch) nicht geöffnet sind und es normalerweise "mangels Eröffnung eines Verkehrs" überhaupt keine weiteren Vorkehrungsmaßnahmen bedürfte, wäre in diesem besonderen Winter doch empfehlenswert, den ein oder anderen Hinweis auf die "Nicht-Sicherung" der Pisten zu geben und bei Gefährdungslagen ggf. weitere Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

Auf den Panoramatafeln muss - sofern diese überhaupt in Betrieb sind - alles auf rot gestellt sein, um ggf. Tourengehern zu signalisieren, dass kein Pistenbetrieb stattfindet und damit auch keine Verkehrssicherungsmaßnahmen erfolgen. Entsprechende Hinweise auf die behördlich angeordneten Schließungsmaßnahmen des Betriebs und der Pisten sollten im Zugangsbereich zu den Liftanlagen und bereits auch zu den Parkplätzen angebracht sein. Dies wäre grundsätzlich aus rechtlicher Sicht ausreichend. Auf solchen Hinweisen empfiehlt es sich, noch einmal explizit darauf hinzuweisen, dass kein Betrieb stattfindet und die Pisten gesperrt und damit nicht gesichert sind.

Dennoch sollten in Anbetracht zu beschneiender Pistenflächen mit Mulden und Schneihügel und aufgestellten Schnee-Erzeugern inkl. Versorgungsleitungen aufgrund der vorhandenen Gefährdungsmöglichkeit vorsichtshalber am Beginn der Skipisten (bzw. des Aufstiegs bei Tourengehern) Sicherungsmaßnahmen ergriffen und z.B. ein "gesperrt"-Schild (S02 der DIN 32912; Buch S. 74) aufgestellt werden. Rechtlich notwendig wäre es nicht, aber in diesem besonderen Winter doch empfehlenswert, um sich keinen Haftungsrisiken auszusetzen.

Sinnvoll könnte auch sein, zu versuchen, eine entsprechende behördliche Sperranordnung nach Art. 24 BayLStVG zu erwirken, um die Sicherheitsbehörden mit einzubeziehen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Relaunch www.seilbahnen.de

Neben einer zeitgemäßen Aufmachung bietet der neue VDS-Internetauftritt eine Vielzahl inhaltlicher Neuerungen.

Der Fokus von www.seilbahnen.de liegt nicht mehr auf dem Endverbraucher, sondern auf unseren Mitgliedern, sowie Presse und Politik. Die Plattform dient als Wissensdatenbank, die der VDS in erster Linie seinen Mitgliedern als Service bieten will. Sie ist dynamisch und lebt von Hinweisen und Ergänzungswünschen.

Die Seite ist responsiv aufgebaut und auf allen mobilen Endgeräten vom Rechner im Büro bis zum Smartphone optimal abrufbar. Damit trägt sie den veränderten Nutzungsbedingungen Rechnung.

Bei der Startseite haben wir uns bewusst für eine Illustration entschieden. Damit heben wir uns von vergleichbaren Auftritten ab und wahren als Verband Neutralität. Die bequeme Suchfunktion – nur über die Eingabe eines Begriffs – erleichtert Ihnen das Auffinden relevanter Inhalte. Teaser bieten die Möglichkeit aktuelle Themen darzustellen, im unteren Bereich der Startseite finden Sie Positionen und Standpunkte der Branche. Angedacht ist, hier z.B. auch Bautagebücher von Mitgliedern einzubinden.

Über „Mitglieder“ gelangen Sie mit Ihren Zugangsdaten in den internen Bereich. Hier haben Sie auf einen Blick alle Inhalte der Seite zur Auswahl: sowohl den öffentlichen (fett) als auch den internen Bereich (kursiv). Bitte benutzen Sie die Navigation. Unter „Verband / Termine“ können Sie sich zukünftig online für unsere Veranstaltungen anmelden.

Die Darstellung des Förderkreises enthält nicht nur Kontaktdaten, sondern zusätzlich eine Übersicht nach Produkten.

Seilbahnen werden mit Verlinkung auf der Deutschlandkarte dargestellt und können darüber hinaus über die Seilbahnsuche mit Namen oder Region gefunden werden. Da wir leider nicht von allen Unternehmen geeignete Fotos erhalten haben, haben wir die Illustration der Startseite als Platzhalter verwendet. Sobald Sie uns entsprechendes Bildmaterial zur Verfügung stellen, tauschen wir die Bilder selbstverständlich aus.

Unter „Standpunkte“ behandeln wir ein aktuelles Thema ausführlich. Damit wollen wir Sie in der Argumentation mit der Politik oder/und in den Medien unterstützen.

Wir bedanken uns beim Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit für die Gestaltung des neuen Verbandsauftritts und freuen uns auf Ihr Feedback.



Dein Winter. Dein Sport.

Die Verbände Deutscher Skiverband, Deutscher Skilehrerverband und Snowboard Verband Deutschland haben Ende 2014 mit starker Unterstützung des VDS eine Imagekampagne für den Wintersport in Deutschland ins Leben gerufen: Ziel der Initiative „Dein Winter. Dein Sport.“ ist es, Know-How und Kräfte zu bündeln, positive Botschaften zu senden sowie mehr Menschen für den Wintersport neu oder wieder zu begeistern.

Am 12.01.2020 fand der Intersport-Skitag statt, an dem sich 20 Skigebiete beteiligten. Sowohl die Seilbahnen als auch Intersport bewerteten den Verlauf positiv, leider waren die Wetterverhältnisse nicht optimal. Von den ausgegebenen Gutscheinen wurden knapp 50% eingelöst.

Im Juli, September und Dezember veranstaltete DWDS einen „Marketing Call“ mit jeweils rund 300 Teilnehmern. Dabei wurde mit allen großen Akteuren im Wintersport über Veränderungen, Entwicklungen und zu erwartende Trends aufgrund der aktuellen Lage diskutiert. Wichtig war auch der Erfahrungsaustausch zum Status Quo und den Planungen für einen sicheren Wintersportbetrieb und Tourismus.

In einem offenen Brief wandte sich DWDS an die Politik und forderte einheitlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung des Wintersports und länderübergreifende Lösungen, die für alle Beteiligten eine Planungssicherheit für die Wintersaison 2020/21 schafft. Sport und insbesondere der Wintersport sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und spielen eine unverzichtbare Rolle für die körperliche und geistige Gesundheit. Der Wintersport an sich ist nicht gleichzusetzen mit Party-Tourismus und Après-Ski Events und mit den vorliegenden Hygienekonzepten sicher durchführbar. Der Wintersport in all seinen Facetten ist ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor für den gesamten Tourismus im Alpenraum, gerade in den ländlichen Regionen, in denen Wintersport seine Heimat hat.

Weitere Informationen unter www.deinwinterdeinsport.de

Vitalpin – wir leben Alpen.

Mit der internationalen Interessensgemeinschaft Vitalpin soll langfristig das Bewusstsein für den Stellenwert der kleinteilig strukturierten alpinen Tourismusbranche im breiten öffentlichen Meinungsdiskurs positiv geschärft werden.



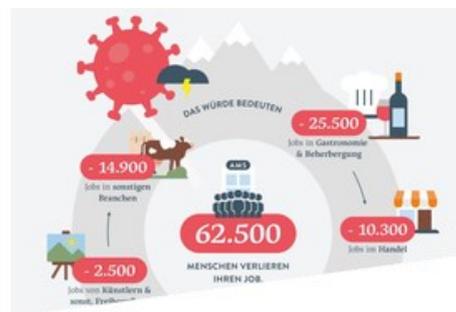
Zu den Mitgliedern zählen unter anderem verschiedene touristische Sparten der Wirtschaftskammer Österreich, Tirol und Südtirol, die Tiroler Destinationen und Tourismusverbände, Seilbahnen Schweiz, Kässbohrer AG sowie der Österreichische und Deutsche Skiverband. Der VDS ist als

ordentliches Mitglied vertreten und hat einen Sitz als kooptiertes Mitglied im erweiterten Vorstand. Nachdem sich der Verein im Rahmen der ITB 2019 erstmals der Öffentlichkeit präsentiert hat, ist die Zahl der Mitglieder, die im Gründungsjahr noch bei 25 lag, innerhalb nur eines Jahres auf 90 angestiegen.

Im Bereich Wissensmanagement sollen ein wissenschaftliches Expertennetzwerk und eine Wissensdatenbank die fundierte Auseinandersetzung mit sensiblen und oftmals auch kontroversen Themen verbessern. Im Dezember 2020 ist die Testversion mit Wissen rund um das Thema Tourismus und alpiner Wirtschafts- und Lebensraum online gegangen.

Das Pilotprojekt Klimaneutrale Skigebiete und die Initiative „Vitalpin, dein Partner im Klimaschutz“ wurden gestartet bzw. ausgebaut.

Covid-19 führte in der Tourismusbranche im Alpenraum zu beträchtlichen Umsatzeinbußen. Um das Ausmaß konkreter einschätzen zu können, beauftragte Vitalpin eine Studie. Diese zeigt, dass durch die Einbußen im Tourismus die angrenzenden Wirtschaftssektoren noch mehr in Mitleidenschaft gezogen werden



als erwartet. Die enorme Breitenwirkung des Tourismus wird an dieser Stelle drastisch deutlich. Im Rahmen einer Petition forderte VITALPIN, gemeinsam mit 130 CEOS, die Regierungen in einer Petition dazu auf, die Wintersaison mit einem international akkordierten Maßnahmenpaket zu retten.

Weitere Informationen unter www.vitalpin.org

Aktionstag für Menschen mit Einschränkungen: geplant für den 24. Mai, coronabedingt abgesagt.

Schneeforum

Das VDS-Schneeforum war eine zentrale Datenbank für Schneehöhen, die wir 2006 aufgebaut haben, um die Flut der täglichen Schneemeldungen unserer Mitgliedsunternehmen – damals meist noch per Fax – zu reduzieren. Speziell in der Anfangszeit hat das VDS-Schneeforum viel touristische Strukturierungsarbeit angestoßen und geleistet. Inzwischen fand eine Marktberreinigung auf einige große Portale statt, die umfangreiche Zusatzinformationen zur Verfügung stellen. Die technischen Möglichkeiten haben sich in den letzten 13 Jahren rasant entwickelt (z.B. Daten von der Pistenraupe auf die Panoramatafel), in erster Linie hat sich jedoch das User-Verhalten geändert. Insgesamt ist das System mit technischem Aufbau, Struktur und Leistungsfähigkeit an seine Grenze gestoßen. Es war ein weiterer Datenpool, der gepflegt werden musste, für die Seilbahnen jedoch keinen echten Mehrwert mehr bot.

Die Datenbank wurde zum Saisonende im Frühjahr 2020 eingestellt. Mitgliedern, die nicht über regionale Schnittstellen organisiert sind, wurde ab der Wintersaison 2020/2021 die Dateneingabe bei Bergfex empfohlen. Für Seilbahnunternehmen bedeutet die Einstellung des Schneeforums keine signifikante Änderung. Für regionale Schnittstellen (Datenimport) wird ein einmaliger Zeitaufwand für die Schnittstellenumschreibung entstehen.

Pressearbeit

Die Pressearbeit des Verbandes stand im Jahr 2020 ganz unter dem Zeichen von Corona. In unzähligen Interviews, Podiumsdiskussionen, Stellungnahmen informierten wir über die Situation der Seilbahnbranche und formulierten unmissverständlich unsere Forderungen an die Politik. Insgesamt stellen wir fest, dass wir durch die Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit an Profilschärfe gewonnen haben und mit unseren Positionen und Statements auf breites mediales Interesse stoßen. Auch der Tonus der Berichterstattung hat sich deutlich zum Positiven gewandelt.

Im Frühsommer stand die Öffnung der Seilbahnen nach dem ersten Lockdown im Fokus unserer medialen Initiativen. Wir begrüßten die Lockerungen und informierten umfassend und detailliert über die Seilbahn Hygienekonzepte, die einen sicheren Aufenthalt für die Gäste garantierten.

Unsere traditionelle Saisonauftakt-Pressekonferenz am 27. November 2020 fand erstmals online statt und war mit über 60 Teilnehmern so gut besucht wie noch nie. Berichtet haben u.a. die Fernsehsender ZDF und SAT 1, dpa, BR, SZ, MM und viele Radiostationen. Auch in den Folgetagen liefen die Interviews weiter. Neben der Darstellung der sachlichen Fakten (bewährte Hygienekonzepte, Gesundheitswert, Familienskigebiete, kein Apres-Ski) konnten wir im Gespräch mit den Journalisten die klare Forderung an die Politik nach Planbarkeit und unbürokratischen finanziellen Ausgleichszahlungen transportieren, sofern der Lockdown weiter andauert. Der VDS hat deutlich darauf hingewiesen, dass Seilbahnen eine wichtige Lenkungsfunction für die Erholungssuchenden übernehmen – die sich in den Ferien zweifellos auf den Weg in die Natur und in die Berge machen werden.

Zeitgleich haben die Wintersportverbände (DSV, DSLV, Snowboardverband) in einem offenen Brief an die politischen Entscheidungsträger ein Plädoyer für den verantwortungsbewussten Wintersport in Corona-Zeiten veröffentlicht. Parallel dazu haben wir ein gemeinsames Presse-Statement über die Vereinigung der europäischen Seilbahnverbände abgestimmt, das ebenfalls am selben Tag europaweit versandt wurde.

Anfang Dezember stellte sich VDS-Präsident Matthias Stauch im Live-Interview im ZDF Morgenmagazin „Moma-Duell“ dem Präsidenten der Bundesärztekammer, Frank Montgomery.

KOOPERATION/INTERESSENSVERTRETUNG

CORONA-MAßNAHMEN

Lockdown März und November 2020

Am 16.03.2020 hat Bayern als erstes Bundesland den Katastrophenfall ausgerufen. Der Betrieb der Seilbahnen in Deutschland wurde eingestellt. Nach vorsichtigen Öffnungen und Lockerungen im Sommer hat die Bundesregierung Anfang November 2020 mit umfangreichen Corona-Maßnahmen auf den starken Anstieg der Infektionszahlen reagiert und unter anderem beschlossen, dass Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, geschlossen werden. In Bayern sind Seilbahnen nach der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung den Freizeiteinrichtungen zugeordnet. In anderen Bundesländern gibt es abweichende Grundlagen. Dennoch mussten Seilbahnen bundesweit ab dem 02.11.2020 erneut den Betrieb einstellen.

Neben der Forderung nach Planbarkeit und umsichtigen Öffnungsszenarien für unsere Branche stand in der politischen Verbandsarbeit der Fokus auf wirtschaftlichen Unterstützungsprogrammen, die den speziellen Anforderungen und Bedürfnissen unserer Branche Rechnung tragen.

Dazu haben wir in vielen persönlichen Gesprächen und mit schriftlichen Positionspapieren auf Bundes- und auf Landesebene unsere Argumente und Forderungen gebetsmühlenartig wiederholt und vorgetragen. Parallel haben wir uns an Landräte und Bürgermeister/innen gewandt, die sich ebenfalls gezielt mit unserer Faktenvorlage für die Seilbahnbranche eingesetzt und sich unter anderem direkt an Bundeskanzlerin Angela Merkel gerichtet haben.

Hygienekonzept Seilbahnen

Der April 2020 war geprägt von deutschlandweit hohen Inzidenzwerten; Impfstoffe waren noch nicht vorhanden. Der VDS stand mit den verschiedenen zuständigen Behörden in umfassendem, sehr engem Austausch und setzte sich intensiv für eine möglichst frühzeitige Wiederinbetriebnahme der Seilbahnen ein.

Wir waren und sind davon überzeugt, dass unsere Branche die allgemeinen Hygienevorschriften gut umsetzen kann. Seilbahnen stehen für Bewegung an der frischen Luft und bieten wohnortnahe Freizeit-Angebote in Zeiten von Reisebeschränkungen. Auf Grundlage unseres Sicherheitskonzeptes, das wir den bayerischen Behörden bereits am 22. April 2020 proaktiv vorgelegt haben, fanden umfangreiche Abstimmungsgespräche statt. Am 04. Mai konnten wir gemeinsam mit dem bayerischen Verkehrsministerium ein dynamisches Hygienekonzept für unsere Branche vorlegen, das den Verkehrsministerien aller Bundesländer zur Verfügung gestellt wurde.

Inhaltlich war unser Hygienekonzept abgestimmt mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, dem bayerischen Landessamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, der technischen Aufsichtsbehörde Bayern und mehreren bayerischen Landratsämtern.

Enthalten waren Maßnahmen zur Besucherlenkung, um die Abstandsregeln einhalten zu können, umfangreiche Desinfektion und Reinigung, Maskenpflicht und Kapazitätsbeschränkungen.

Die lange Zeit drohende Verpflichtung zur Erfassung der Gästedaten, die in allen touristischen Bereichen vorgeschrieben wurde, konnten wir in vielen zähen Verhandlungsrunden für die Seilbahnbranche verhindern.

Wirtschaftliche Hilfsprogramme

Anschreiben an die Wirtschaftsminister Bund, Länder, MP Bayern

In unseren Initiativen setzen wir auf folgende Argumentationslinie:

- der erste Lockdown Mitte März beendete die Wintersaison 2019/2020 für die Seilbahnbranche vorzeitig. Dadurch kam es auf der wirtschaftlichen Seite zu erheblichen Einbußen. Im Vergleich zum Vorjahr brachen die Umsätze um fast 27% ein, die Zahl der Ersteintritte liegt um ca. 22% unter der des Vorjahres.
- Die Sommersaison verlief insgesamt sehr positiv. Alle Betriebe verzeichneten deutlich mehr einheimische Besucher, sowohl aus Deutschland wie aus der eigenen Region. Unter den Gästen herrschte positive Stimmung, sie zeigten großes Vertrauen in die Hygienemaßnahmen der Seilbahnbetriebe. Wir können zu Recht behaupten, dass sich die Hygienekonzepte hervorragend bewährt haben. Die Erfahrungen aus dem Sommerbetrieb haben wir genutzt, um die Konzepte für den Winterbetrieb weiter zu optimieren. Besonderes Augenmerk lag dabei u.a. auf den Anstehbereichen, die online Reservierungssysteme wurden ausgebaut und zusätzliches Sicherheitspersonal zur Überwachung der Hygienevorschriften eingestellt.
- Trotz des positiven Verlaufs der Sommersaison ist es nicht einmal ansatzweise gelungen, die Verluste aus der abgebrochenen Wintersaison 2019/2020 zu kompensieren. Der erneute Lockdown bis zum 10. Januar trifft unsere Branche hart. Die Umsätze in den Weihnachtsferien entsprechen rund 30% des Volumens der gesamten Wintersaison. Diesen Ausfall im weiteren Verlauf der Saison abzufangen ist schlichtweg nicht möglich. Zu berücksichtigen ist dazu die hohe Wertschöpfung der Seilbahnen für die Regionen. Hier geht es um eine Vielzahl von Arbeitsplätzen und Existenzen, auch in den angeschlossenen Branchen!
- Dazu kommt, dass es die Politik versäumt hat, mit klaren Regeln eine Perspektive für den Winter zu schaffen. Es ist wieder keinerlei Planbarkeit für die Unternehmen gegeben.

- Dem stereotyp vorgetragenen Argument, man wolle dadurch ein zweites „Ischgl“ verhindern, haben wir ausdrücklich und mehrfach widersprochen. Die ständige Bezugnahme auf lokale Cluster in Gastronomiebetrieben hat nichts mit dem Betrieb von Seilbahnen zu tun. Die deutschen Regionen stehen eben nicht für Partytourismus, sondern für Familienurlaub. Die Öffnung der Seilbahnen - zumindest für die einheimischen Gäste - sollte aus unserer Sicht unbedingt ermöglicht werden. Hierfür liegen umfangreich erprobte und umfassende Hygienekonzepte vor.
- In Pressekonferenzen und sonstigen Auftritten hebt die Staatsregierung regelmäßig öffentlichkeitswirksam die großzügige und unbürokratische finanzielle Unterstützung für die betroffenen Unternehmen hervor. In der Praxis greifen diese „Hilfen“ jedoch nicht.
- Auf die Vielzahl formaler Voraussetzungen, Einschränkungen und bürokratischen Fallstricke wollen wir an dieser Stelle gar nicht eingehen. Das Hauptproblem unserer Branche liegt in der hohen Wetterabhängigkeit. Vor allem der Zeitpunkt für den Saisonstart im Dezember variiert von Jahr zu Jahr deutlich. Ein Blick aus dem Fenster zeigt, dass der Dezember 2020 beste Verhältnisse für einen frühen Start in den Winterbetrieb bieten würde.
- Ein Ausgleich auf der Grundlage der Umsätze des Vorjahresmonats läuft für die Seilbahnen fast komplett ins Leere. Im Dezember 2019 begann die Skisaison erst nach Weihnachten. Aus diesem Grund muss für die Berechnung der Wirtschaftshilfen für die Seilbahnen zwingend der Dreijahres-Durchschnitt zugrunde gelegt werden!
- Sollte das Bundesprogramm eine derartige Flexibilisierung oder Härtefallregelung nicht zulassen, erwarten wir von den Ländern entsprechende finanzielle Unterstützung, um die existenzbedrohende Schließung der Skigebiete aufzufangen.

Dezemberhilfe

Der Bund kündigte an, für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, eine außerordentliche Wirtschaftshilfe zu gewähren, um sie für finanzielle Ausfälle zu entschädigen. Der Erstattungsbetrag beträgt 75% des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter. Wir haben umgehend Gespräche mit den Wirtschaftsministerien der Länder aufgenommen, da die sogenannten Dezemberhilfen des Bundes für unsere stark wetterabhängige Branche nicht greifen, sofern der Vergleichszeitraum des Vorjahres als Berechnungsgrundlage herangezogen wird. Daraufhin gab es bezüglich der Berechnungsgrundlage für die sogenannte Dezemberhilfe einen Vorstoß der Wirtschaftsministerkonferenz, „... im Rahmen der Dezemberhilfe Antragstellern bei atypischen Umsätzen im Vergleichszeitraum Dezember 2019 die Möglichkeit eines Wahlrechts für einen alternativen Vergleichsumsatz zu ermöglichen.“

Rechtliche Prüfung

Im Dezember 2020 haben wir mit der renommierten Kanzlei Labbé & Partner in München Kontakt aufgenommen und um eine juristische Bewertung der Schließung der Skigebiete gebeten. Labbé & Partner hat bereits mehrere Verfahren wegen Covid bedingter Betriebsstilllegungen erfolgreich vertreten. Bei Skigebieten kommt die Kanzlei zu folgendem Ergebnis:

- Prozessrechtlich muss in den jeweiligen Bundesländern die entsprechende Corona-Schutzmaßnahmenverordnung im Rahmen einer individuellen Normenkontrolle angegriffen werden.
- Der Verband ist grundsätzlich nicht klagebefugt. Dies bedeutet, dass im Falle gerichtlicher Schritte pro Bundesland eines oder mehrere Unternehmen als Kläger bei Gericht auftreten muss. Die Entscheidungen im Gerichtsverfahren betreffen dann auch zunächst nur das einzelne Seilbahnunternehmen und würden nur für dieses gelten.
- Für die Bearbeitungen der einstweiligen Rechtsschutzanträge fällt ein Pauschalhonorar von 20.000 € zzgl. Nebenkosten je Bundesland an. Über die dazu parallel einzulegenden Hauptsachklagen und deren Honorierung muss gesondert verhandelt werden.

Weitere rechtliche Einschätzungen - vor allem in Anbetracht der geplanten weiteren Verschärfungen der Corona-Maßnahmen bis hin zur Ausrufung des Katastrophenfalls in Bayern - bewerten die Erfolgsaussichten einer Klage zum jetzigen Zeitpunkt als sehr gering. Demgegenüber stehen neben dem unkalkulierbaren finanziellen Risiko ein erheblicher politischer Vertrauensverlust und Imageschaden für die gesamte Branche. Aus diesen Gründen sah der VDS Vorstand von der Einleitung rechtlicher Schritte ab.

Europäische Seilbahnverordnung – Leitfaden zur Umsetzung

Die EU-Seilbahnverordnung regelt im Wesentlichen die Anforderungen an die Bereitstellung von und den Handel mit Sicherheitsbauteilen und Teilsystemen für Seilbahnen auf dem europäischen Markt. Sie ist als Verordnung in Deutschland grundsätzlich unmittelbar anwendbar, lässt aber einige Punkte offen, die auf nationaler Ebene geregelt werden müssen. Für das Seilbahnrecht sind grundsätzlich die Bundesländer zuständig.

Zur Auslegung der europäischen Seilbahnverordnung wird auf europäischer Ebene ein Leitfaden erarbeitet. Dabei gibt es vor allem im Zusammenhang mit dem Begriff der „wesentlichen Änderung“ und dem damit verbundenen Umgang mit Altanlagen weiterhin erheblichen Diskussionsbedarf. Einige Länder sowie die OITAF haben einen Katalog vorgelegt, der versucht, „wesentliche Änderungen“ bzw. die „Änderung wesentlicher Eigenschaften“ von Seilbahnen zu präzisieren.

Deutschland vertritt die Position, dass die Wesentlichkeit bzw. Unwesentlichkeit einer Änderung nur im Einzelfall und abhängig vom jeweiligen Kontext bestimmt werden kann. Gleiches gilt für die Frage, wie sich eine Änderung auf die Gesamtanlage auswirkt. Zur Umsetzung dieser Bestimmung gibt es im bayerischen Vollzug bereits eine bewährte Verfahrensweise. Aus unserer Sicht darf der Leitfaden nicht dazu führen, den Betrieb von Altanlagen auszuhebeln.

Der Verband hat seine Position im Seilbahnausschuss erläutert und ist dort auf breite Zustimmung gestoßen. Gemeinsam mit der Bundesratsbeauftragten vertritt der Verband die alternative Verfahrensweise im standing committee sowie in der neu installierten OITAF-Arbeitsgruppe.

Normungsarbeiten DIN und CEN

Alle 5 Jahre erfolgt eine Umfrage des Sekretariats des Technischen Komitees zur Notwendigkeit der Revision einer Norm. Die Revision erfolgt, wenn mindestens 5 Länder eine Überarbeitung fordern.

Für die EN 1908, 13223 und 13107 liegt noch kein Ergebnis vor. EN 12929 „Allgemeine Bestimmungen“ und EN 12930 „Berechnungen“ wurden bestätigt. Allerdings fordert die europäische Kommission eine Anpassung an die Seilbahnverordnung. Es wurde eine Ad hoc Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Bedingungen für eine eingeschränkte Revision der beiden EN festlegen soll.

EN 13243 „Elektrische Einrichtungen ohne Antriebe“ wurde bestätigt, auch EN 12408 Qualitätssicherung bleibt unverändert bestehen.

Die EN 12397 „Betrieb“ gilt laut europäischer Kommission nicht als harmonisierte Norm. Hier wurde eine Überarbeitung gefordert, die allerdings noch nicht genehmigt ist.

Die Revision der EN „15700 Bandförderer“ wurde auf Antrag Frankreichs beschlossen. Ein Normentwurf ist Ende 2019 in die CEN-Umfrage gegangen. Deutschland hat umfangreiche Kommentare dazu eingereicht.

Auf Beschluss des CEN TC 242 wurde die WG 16 „Material-Seilbahnen mit eingeschränktem Personenverkehr“ eingerichtet. Die WG hat bereits einen Entwurf fertiggestellt und zur CEN-Umfrage freigegeben.

ARGE Skiwacht

Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „DSV-Skiwacht“ fand am 01. Dezember 2020 als Videokonferenz statt. Die Finanzierung der aktuellen Aufgaben der Skiwacht ist durch Zusagen der ARAG Versicherung bis mindestens 2026 gesichert. Die Stiftung Sicherheit im Skisport bilanzierte die Wintersaison 2019/20, die wetterbedingt verhältnismäßig spät begann und durch den Lockdown bereits Mitte März beendet wurde. Der Anteil der Minijobber in der Skiwacht ist leider

weiterhin hoch. Die Bergwacht ist wie viele Branchen mit Nachwuchs-Problemen durch veränderte Arbeitswelten konfrontiert.

Die Zuteilung der Kontingente ist historisch gewachsen. Im Oktober 2018 haben die Stiftung Sicherheit im Skisport und die Bergwacht Bayern eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Einsätze ausgewertet hat. Auf Basis dieser Analyse wurde das für Bayern zur Verfügung stehende Skiwachtkontingent ab der Wintersaison 2019/2020 um 20 Mannmonate reduziert. Mit dieser Einsparung können die Gehälter der bayerischen Skiwachtmitarbeiter angehoben werden. Von dieser Erhöhung verspricht sich die Skiwacht, mehr Vollzeitkräfte zu gewinnen. Für die Seilbahnunternehmen entstehen dadurch keine direkten zusätzlichen Kosten.

10 Jahre „Prädikat Geprüftes Skigebiet“

Für Seilbahnen und Schlepplifte ist die technische Sicherheit ihrer Anlagen eine Selbstverständlichkeit. Auch auf den Pisten sorgen die Unternehmen jeden Tag mit großem Aufwand für die Sicherheit ihrer Gäste. Zum detaillierteren Wissen und zur Abgrenzung der notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen hat die Veröffentlichung unseres Praxishandbuchs „Recht und Sicherheit im organisierten Skiraum“ einen großen Beitrag geleistet. Dennoch bleibt für den Betriebsleiter oftmals eine nicht unerhebliche Unsicherheit bestehen, da die Einzelmaßnahmen von lokalen Gegebenheiten abhängig sind.



Vor mittlerweile 10 Jahren haben wir gemeinsam mit der Stiftung Sicherheit im Skisport des Deutschen Skiverbandes das "Prädikat Geprüftes Skigebiet" ins Leben gerufen. Am 15. Dezember 2009 war es soweit: die unabhängige Prüfkommision traf im Skigebiet Zugspitze ein und kontrollierte einen ganzen Tag lang die Pistenführung und -markierung, die Positionen und den Zustand der Sicherheitszäune, Absperrungen und Liftstützpolsterungen und viele weiteren Sicherheits-Details im Gebiet. Nach der positiven Bewertung war die Zugspitze das erste Skigebiet, das das Prädikat GEPRÜFTES SKIGEBIET 2010 verliehen bekam. Das Prädikat ist ein Qualitätssiegel. Das heißt: der Betreiber wird dafür sensibilisiert, worauf er achten muss. Seine Maßnahmen werden durch die Kommissionierung überprüft. Inzwischen wurden 25 Skigebiete in ganz Deutschland mit dem Zertifikat ausgezeichnet und regelmäßig von der unabhängigen Prüfkommision erneut überprüft.

Die Prüfkommision setzt sich aus erfahrenen Seilbahn-Betriebsleitern und kompetenten Vertretern der Skiwacht zusammen. Die Kriterien enthalten u. a. das Pistenleitsystem im Skigebiet inklusive der Orientierung, den Pistenrandmarkierungen, der Beschilderung von Gefahrenstellen, der Sicherung versteckter

Gefahrenstellen sowie die Pistenführung und die Kennzeichnung aller Trassen. Außerdem werden alle Pisten im Hinblick auf Gefahrenstellen analysiert. Eine eventuell notwendige Pistenrettung durch die DSV-Skiwacht muss sichergestellt sein. Die FIS-Verhaltensregeln müssen deutlich ersichtlich im Skigebiet positioniert werden. Die erfassten Daten werden analysiert, abschließend spricht die Prüfkommision eine Empfehlung aus. Sind alle Prüfkriterien erfüllt oder aufgetretene Mängel beseitigt, wird das Prädikat für den Zeitraum von drei Jahren vergeben. Inzwischen wird das Prädikat im Rahmen von Unfallermittlungen und der Rechtsprechung berücksichtigt.

Ausgezeichnete Skigebiete der Saison 2020: Alpenpark Neuss, Skiwelt Schöneck, Hohenbogenbahn, Arber-Bergbahn, Skilifte Haldenköpfe, Belchen Seilbahn, Skilifte Todtnauberg, Liftverbund Feldberg, Imbergbahn und Ski-Arena Steibis, Bergbahnen Bad Hindelang-Oberjoch, Berchtesgadener Bergbahn AG, Bayerische Zugspitzbahn Bergbahn AG, Garmisch Classic, Söllereckbahn, Nebelhornbahn, Fellhornbahn, Alpspitzbahn Nesselwang, Bergener Hochfölln-Seilbahnen, Brauneck-Bergbahn, Hörnerbahn Bolsterlang, Skilifte Rossfeld, Hündle Erlebnisbahnen, Göttschen Skilift, Spitzingsee, Kolbensattel.

Seilbahnförderprogramm

Wir konnten erreichen, dass das bayerische Seilbahnförderprogramm um weitere drei Jahre bis 31.12.2022 verlängert wurde. Am 18. November 2020 ist eine Änderung der Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten in Kraft getreten. Es handelt sich dabei um eine Erleichterung der Antragsstellung für Großunternehmen, die auf 1 Jahr befristet ist.

Wörtlich heißt es:

*„Droht die Gesamtfinanzierung eines Vorhabens eines Antragstellers, der nur aufgrund der Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften nach Art. 3 Abs. 4 Anhang KMU-Empfehlung vom 6. Mai 2003 als Großunternehmen gilt, aufgrund der Begrenzung der Fördersätze auf 15 % zu scheitern, können die Regierungen befristet für vorliegende oder neue Anträge **bis zum 31. Dezember 2021** ausnahmsweise Fördersätze in Höhe von bis zu 25 % bei nach den sonstigen Kriterien der KMU-Empfehlung mittleren und in Höhe von bis zu 30 % bei kleinen Unternehmen gewähren. Der Antragsteller hat darzulegen, dass eine Finanzierung des Vorhabens anderweitig nicht möglich ist. Im Rahmen der Prüfung von Ziffer 5.1 ist auch die Finanzkraft der beteiligten Gemeinden im Verhältnis zum Vorhaben zu berücksichtigen.“*

Seilbahnausschuss

Im Länderausschuss der zuständigen Seilbahnbehörden Deutschlands hat der Verband beratende Stimme. Im Jahr 2020 lag der Vorsitz bei Niedersachsen, für die beiden Folgejahre wird Nordrhein-Westfalen die Leitung übernehmen.

Intensiv diskutiert wurde über den Leitfaden zur Anwendung der europäischen

Seilbahn-Verordnung. Die dort vorgesehene Auflistung unwesentlicher Änderungen untergräbt nach Auffassung des SBA den erforderlichen Regelungsspielraum. Die gemeinsame Position der Ländervertreter sieht weiterhin eine Einzelfallprüfung vor. Basis des alternativen Vorschlags zur Bewertung von Änderungen ist ein Bewertungsschema, das analog zur Struktur in der Maschinenrichtlinie aufgebaut ist. Deutschland wird auf internationaler Ebene weiter darauf hinwirken, dass die in Diskussion befindliche Liste unwesentlicher Änderungen gestrichen wird.

Der nationale Koordinator der Normungsarbeiten wird mit Ende 2021 in den Ruhestand treten. Die Suche nach geeigneten Nachfolgerkandidaten wird eine Arbeitsgruppe im Seilbahnausschuss übernehmen, in der der VDS mitarbeitet.

Das Bundesverkehrsministerium hat eine Studie zum Thema "Urbane Seilbahnen im ÖPNV - Leitfaden für die Implementierung von Seilbahnen in deutschen Städten als Bestandteil des ÖPNV" vergeben. Ziel ist, einen Leitfaden für Kommunen, Behörden und Fachleute zu erstellen. Dazu sollen sechs deutsche Städte exemplarisch analysiert werden; Erfahrungen mit urbanen Seilbahnen im Ausland sollen einfließen. Das IFT der Uni Stuttgart beleuchtet aktuell in einer Studie die technischen Fragen urbaner Seilbahnen. Der VDI hat bereits einen Statusreport „Urbane Seilschwebbahnen“ vorgelegt. Mehrere Länder informieren über Machbarkeitsstudien und Pläne in verschiedenen Städten. Das Interesse der Kommunen ist groß, ein konkretes Projekt allerdings nach wie vor nicht in Sicht.

Der VDS berichtete über seine Hygienekonzepte und Betriebsstrategien der Seilbahnen unter Corona-Rahmenbedingungen und warb bei den Behörden für eine weiterhin enge und konstruktive Zusammenarbeit.

FIANET und OITAF

In der FIANET, dem internationalen Zusammenschluss der Seilbahnverbände, stellen der Erfahrungsaustausch über aktuelle Probleme und die Information über nationale Kampagnen wesentliche Faktoren der Zusammenarbeit dar. Die FIANET entsendet Vertreter in den Ständigen Ausschuss der Alpenkonvention und in das standing comitee der Europäischen Kommission. Im vergangenen Jahr fanden zwei Online-Sitzungen statt. Dort stand der Erfahrungsaustausch zu den Corona-Maßnahmen in den europäischen Ländern im Mittelpunkt.

In der OITAF, der internationalen Organisation für das Seilbahnwesen, werden in einzelnen Studienausschüssen international relevante Themen bearbeitet. VDS-Vertreter und deutsche Seilbahnbetreiber bringen sich aktiv ein in den Studienausschüssen II (Seile), IV (Juristische und wirtschaftliche Angelegenheiten), VI (Betriebsoptimierung bei Seilbahnen und Schleppliften) und VII (Umwelt). Darüber hinaus ist der VDS im OITAF-Direktionskomitee vertreten.

Alle Veröffentlichungen der OITAF sind unter www.oitaf.org abrufbar.